



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 26. September.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

Bekanntmachungen.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 6. d. M. ist genehmigt worden, daß die an zuverlässige Landwirthe ausgeliehenen Artillerie-Zugpferde unter den bisherigen Bedingungen, falls nicht etwa die Verhältnisse eine frühere Rückgabe nothwendig machen sollten, noch bis zum 1. Juni 1861 ausgeliehen, und daß die in Folge der Einstellung der diesjährigen Remonten zur Ausrangirung kommenden noch brauchbaren Zugpferde der Artillerie unter denselben Bedingungen gleichfalls bis zum 1. Juni l. J. leihweise untergebracht werden.

Ich weise die Magistrate und Ortsrichter des Kreises daher hierdurch an, dies den Gespannhaltenden schleunig bekannt zu machen und bemerke, daß die Anzeigen sowohl derjenigen, welche neu auszuleihende Pferde in Gebrauch zu nehmen wünschen, als auch die, welche bereits in Gebrauch gehabte wieder abgeben wollen, binnen hier und 14 Tagen mir spätestens zu machen sind.

Merseburg, den 19. September 1860.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Ortsrichter Vogel in Kleingräfendorf an Stelle des verstorbenen Ortsrichters Wehle zu Gracau als Feuerpolizei-Commissar für den IV. Bezirk, der aus den Ortschaften Burgstaden, Gracau, Großgräfendorf, Kleingräfendorf, Kleinlauchstädt, Niederlobicau, Niedermüsch, Oberkriegstädt, Oberlobicau, Raschwitz, Reinsdorf, Schadendorf, Schotterey, Strößen, Unterkriegstädt und Wünschendorf besteht, erwählt und bestellt worden.

Die Bewohner der genannten Ortschaften haben den Anordnungen des Feuerpolizei-Commissars, sowie dessen Stellvertreters, Bauergutsbesizers Schlegel zu Strößen, bei vorkommenden Bränden, bei Revisionen der Feuerlöschgeräthschaften und der Feuerungs-Anlagen, überall pünktlich Folge zu leisten.

Merseburg, den 21. September 1860.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Die seither bei dem hiesigen Wochen-Getreide-Markte bestandene Beschränkung, daß Fremde, Händler und Höfer in der Zeit vom 1. April bis zum letzten September vor 9 Uhr, und in der Zeit vom 1. October bis zum letzten März vor 10 Uhr weder selbst noch durch ihre Angehörige oder andere Personen Getreide einkaufen durften, ist aufgehoben und der Handels-Verkehr mit Getreide auf hiesigen Wochenmärkten von jetzt ab vollständig freigegeben.

Merseburg, den 17. September 1860.

Der Magistrat.

Local-Polizei-Berordnung. Auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 wird hiermit Folgendes verordnet:

Alles in hiesige Stadt einzuführende Rindvieh muß zur Vermeidung von Unglücksfällen an Horn und Vorderfuß gefesselt werden.

Jede Uebertretung dieser Vorschrift wird mit einer Strafe bis zu drei Thalern oder verhältnismäßigem Gefängniß geahndet werden.

Merseburg, den 14. September 1860.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Das 1) der verehelichten Schneidermeister Stiehr, Christiane geb. Hahn, 2) der verwittwet gewesenen Hahn, Johanne geb. Pertus, jetzt verehelichten Schuhmachermeister Beyer und 3) der verwittweten Caroline Lohkämpfer geb. Hahn, sämmtlich hier gemeinschaftlich gehörige, hierelbst auf dem Neumarkte belegene und im Haushypothekenbuche von Merseburg sub Nr. 670 eingetragene Wohnhaus nebst

Zubehör, sowie das in Folge der in Meuschauer Flur ausgeführten Separation dem Wohnhause für das demselben dort zugestandene Mithütungsrecht ausgewiesene Wiesenplanstück von 55 Ruthen, abgeschätzt und zwar

a) das Wohnhaus auf 418 Thlr. 17 Egr. 11 Pf.,

b) das Wiesenplanstück auf 58 Thlr. 10 Egr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur, Zimmer Nr. 4, einzusehenden Tage, soll

am 13. October 1860, von Vorm. 11 Uhr ab,

vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Panse, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, subhastirt werden.

Merseburg, den 14. Juni 1860.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

In dem Concurse über den Nachlaß des am 12. April d. J. zu Schleuditz verstorbenen Lehrers Gottlieb Friedrich Funke ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 29. September e. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 26. Juni e. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 8. October 1860, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreisgerichtsrath Knauth, im Terminszimmer Nr. 8 anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufge-

fordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Hunger, Wepel, Klinkhardt sowie der Justizrath Wagner zu Sachwaltern vorgeschlagen, übrigens ist der Rechtsanwalt Bis hier als definitiver Verwalter der Masse bestätigt.

Merseburg, den 31. August 1860.

Königliches Kreisgericht, Erste Abtheilung.

Auction. Sonnabend den 29. d. M., von früh 10 Uhr an, soll in der Wohnung des Stellmachermeisters Weiße im Schreyeschen Hause in hies. Unteraltenburg — am Ritter — versch. ganz gutes Stellmacher-Handwerkzeug und eine Partie Kuchholz zc. meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Merseburg, den 24. September 1860.

Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Auction in Dürrenberg. Dienstag den 2. und Mittwoch den 3. October c., von früh 9 Uhr an, sollen im Klinkz'schen Gasthose in Dürrenberg versch. Meubles, als: 3 Schreibesecretaire, 8 Sophas, 6 Duß. Stühle, 6 Waschtische, div. Schränke und Bettstellen, 10 vollst. Federbetten, 1 Billard mit Zubeh., sämtliche Schankgeräthschaften zc., ferner: 2 Ackerpferde mit Geschirr, 1 Ernte- und 1 gr. 4zöll. Frachtwagen, 2 div. Schlitten und dergl. mehr, sowie 40 Schock Futter- und 30 Schock Langstroh, 60--70 Ctr. Heu und ca. 30 Fuder Dünger zc., meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Merseburg, den 24. September 1860.

Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm. und ger. Taxator.

Auction.

Montag den 1. October, von früh 9 Uhr an, sollen in dem Kayser'schen Gehöfte verschiedene Gegenstände, worunter 2 Wagen, bestehend in einem großen und einem kleineren Marktwagen, 2 Eggen und einem böhmischen Pflug, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Röffen, den 24. September 1860.

Kayser jun.



Ein Läuferfchwein steht zu verkaufen Oberbreitestraße Nr. 488.

Hoffmann, Tischler.

Zwei freundliche Stuben nebst Schlafkammern sind mit oder ohne Meubles an einzelne Personen zu vermieten und zum 1. October zu beziehen Brühl Nr. 352.

Ein Logis mit Meubles für einen Herrn ist von jetzt ab zu vermieten und kann sogleich bezogen werden Unteraltenburg Nr. 710.

Merseburg, den 24. September 1860.

Brückner, Bäckermeister.

Die obere vom Herrn Lehrer Huth bewohnt werdende Etage ist durch dessen Verziehung miethlos geworden. Dieselbe steht sofort zu vermieten und kann vom 1. November an bezogen werden.

C. S. Schulze sen.

Weißwaaren, Stickereien, Spitzen, Blondes, Negligehäubchen, Schleier, seidene Bänder, Glacé-Handschuhe empfiehlt die neuesten Gegenstände

C. W. Hellwig, Markt und Roßmarkt-Ecke.

Bauverdingung.

Der auf 227 Thlr. 22 Egr. 10 Pf. veranschlagte Bau eines Ställchens im Schulgebäude zu Pobles soll durch mich

am 3. October c., früh 9 Uhr,

im dortigen Rittergute unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen dem Mindestfordernden verdingen werden. Miß und Anschlag liegen schon vorher zur Einsicht bei mir bereit.

Weißenfels, den 19. September 1860.

In Vertretung des Schulpatronats von Pobles.

Der Justizrath Schulze.

Zur ergebensten Anzeige, daß ich mich in Merseburg als **practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer** niedergelassen habe.

Jeden Morgen von 7—8 Uhr für Jedermann **unentgeltliche** Behandlung in meiner Wohnung.

Rheumatisch Kranke (an Gesicht- Gelenkschmerzen, Knochenaufreibungen, Lähmungen zc. Leidende) behandle ich, auf vielfache mehrjährige Erfahrungen gestützt, nach einer besondern Methode.

Merseburg, den 22. September 1860.

Dr. Kunze,

Wohnung: Kornmarkt bei Herrn Payer.

Kaiserl. Kgl. Oesterr. Anlehen

der Eisenbahn-Prioritäts-Loose.

Gewinne: fl. 250,000, 200,000, 150,000, 40,000 zc. zc.

Nächste Gewinn-Ziehung am 1. October.

Loose hierzu à ½ preuß. Thlr., empfiehlt

Friedrich Sintz in Frankfurt a. M.

Nach Empfang der neuesten Meßwaaren bietet meine Tuch-, Schnitt- und Modewaaren-Handlung in allen einschlagenden Artikeln für Herren und Damen die schönste Auswahl und kann ich namentlich die neuesten Rock-, Kleider-, Beinkleider- und Westenstoffe für Herbst und Winter empfehlen.

Kattune habe ich in den geschmackvollsten Mustern auf Lager und bin im Stande, ¼ Berl. Ellen breiten waschbaren Eisenburger Kattun zu 3¼, 4 und 4½ Egr., Meubles-Kattune zu 5½—6 Egr. pro Berliner Elle zu verkaufen.

Moriz Seidel,

Firma: Ludwig Rudow's Nachfolger,
Oberburgstraße 285.

Nachdem ich meine beiden

Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazine

allhier, große Märkerstraße Nr. 24, auf das vollständigste assortirt und mit allen hierzu passenden **Novitäten** versehen habe, so empfehle ich dieselben einem hochgeehrten Publikum zur gütigen Beachtung.

Beide Magazine bieten die größte und eleganteste Auswahl von Meubles in **Nußbaum, Mahagoni, Eichen, Birken** und andern Holzarten dar.

Bei Abnahme von größern Posten bin ich gern bereit, die gekauften Meubles frei an Ort und Stelle durch mein **Meublesfuhrwerk** schaffen zu lassen.

Eine große Partie dunkel gewordene Mahagoni Meubles sind billig zu verkaufen.

Halle, den 20. September 1860.

Carl Dettenborn.

Durch den Empfang meiner Messwaaren ist mein Lager reichhaltig assortirt und empfehle ich das Neueste in

Paletot-, Winterrockstoffen, Tuchen und Buckskins, Damenkleiderstoffen, Shawls und Tüchern.

J. Schönlicht.

Am 1. October dieses Jahres findet in Wien die 10. große Gewinn-Ziehung der k. k. österr. Eisenbahn-Prioritäts-Loose, öffentlich statt. Gewinne: fl. 250,000, 200,000, 150,000 u. u. Verloosungsplan gratis und Loose billigt bei
Moriz Stiebel Söhne,
Banquiers in Frankfurt a. M.

Gute gebrochene Aepfel, mehrere Sorten Reinetten à Korb 10 Sgr. und Birnen, Bergamotten à Korb 7 Sgr. 6 Pf. sind Rittergasse Nr. 156 beim Debster **Louis Passchke** zu haben.

Reife Weintrauben werden verkauft im hiesigen Königl. Schloßgarten.

Ich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich von heute an zur Aufnahme photographischer Portraits eine kurze Zeit hier bleiben werde.

Es werden in jeder gewünschten Größe und zu reellen Preisen angefertigt:

- 1) **Papier-Photographien** mit und ohne Retouche, namentlich auch die jetzt so beliebten Portraits auf Visitenkarten.
- 2) Die unübertrefflich schönen **Glas-Photographien.**
- 3) **Panotypen** auf Wachstuch oder jeden andern beliebigen Stoff.

Die allgemeine Beliebtheit, welche die in meinem Atelier gefertigten Portraits namentlich bei den höchsten und hohen Herrschaften, sowie überhaupt bei allen Kunstfernern sich zu erfreuen haben, berechtigt mich zu der Hoffnung, mit recht vielen Aufträgen beehrt zu werden und kann die Aufnahme alle Tage und bei jeder Witterung stattfinden.
Merseburg, den 21. September 1860.

H. Albert, Photograph,
Delgrube 326.

Im Verlage von **Franz Duncker** in Berlin erscheint täglich die

Volks-Zeitung.

Auflage **21,000** Exemplare.
Preis vierteljährlich bei allen k. preuß. Postanstalten **25. Sgr.**

Die Volks-Zeitung ist jetzt nicht nur in Berlin, sondern auch in ganz Preußen das verbreitetste und in allen Schichten der Bevölkerung am meisten gelesene Blatt. Dieselbe wird täglich mit den Abendzügen von Berlin versandt und trägt daher die neuesten Nachrichten rasch in alle Gegenden des Vaterlandes. Die große Theilnahme des Publikums ist gewiß das beste Zeugniß dafür, daß die Volks-Zeitung ein wirkliches Organ der öffentlichen Meinung, daß sie eine erprobte Kämpferin für Verfassung und Recht gegen Willkühr und Korruption ist. Diesen Kampf, den sie Jahre lang unter den schwierigsten Verhältnissen geführt, wird sie stets aufnehmen, wo man zur Verkümmern des Rechts die Hand bietet und der Bildung des Volks und der Behebung seines Selbstbewußtseins entgegenarbeitet. Vor allem aber wird sie nicht nachlassen in dem Ringen für die Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes, die nur hergestellt werden kann durch eine einheitliche Centralgewalt, gestützt auf eine Vertretung des deutschen Volkes.

Eine goldene Tchnadel, gewöhnliche Façon, ist am Sonntag auf dem Wege nach Schkopau verloren gegangen. Dem Finder 20 Sgr. Belohnung in der Exped. d. Bl.

Wohnungs-Anzeige.

Meine Wohnung ist nicht mehr Preußergasse Nr. 61, sondern Johannisgasse beim Bäckermeister Herrn Heyne.
Marie Dyrer, Hebamme.

Von dem anerkannt besten Solaröl verkaufe ich von jetzt ab das Quart mit 6 Sgr., und wasserhelles Photogen 9 Sgr., bei größern Partien billiger.

L. A. Webdy.

Beste neue Vollheringe erhielt heute

L. A. Webdy.

Von dem anerkannt besten Solaröl verkaufe ich von jetzt ab das Quart mit 6 Sgr.; bei größern Partien billiger.

S. Gärtner,
Burgstraße 216.

Dem Wunsche mehrerer der geehrten Abonnenten meiner Sommerconcerte zu entsprechen, findet

Freitag den 28. d. M.

Extra-Concert

zur Funkenburg

statt, zu welchem die noch ausstehenden Sommerabonnements-Concertbillets gültig sind.

Entrée an der Kasse für Herren 2½ Sgr. und für Damen 1 Sgr. 3 Pf.

Anfang Abends 7 Uhr.

Braun.

Arbeiter-Gesuch.

Auf der Braunkohlengrube **Pauline** bei **Dörstewitz** finden fleißige Arbeiter, die noch im Laufe dieses Monats sich einstellen, zu angemessenen gutem Lohne dauernde Beschäftigung von jetzt ab und den ganzen Winter hindurch.

Für die Gruben-Verwaltung:

Der Steiger **Köppel.**

Ein Schüler, welcher kommende

Michaelis eine der Schulen des Halleschen Waisenhauses besuchen soll, findet in den freundlichen, mitten in den Frankeschen Stiftungen gelegenen Wohnräumen eines Beamten gegen mäßig gestellte Anforderungen und liebevollster Behandlung als **Pensionair** Aufnahme. — Herr **Factor Ed. Bobardt sen.** (Waisenhause-Buchdruckerei zu Halle) wird auf schriftliche und mündliche Anfragen fernerweite Auskunft ertheilen.

50 bis 100 Ctr. weiches **Grummet** werden zu kaufen gesucht von

Paul Körner in Merseburg,
Oberburgstraße Nr. 282.

Gefunden

wurde eine schwarzbraune Ledertasche mit Stahlbügel und Stahlkette. Der Inhalt ist weibliche Arbeit. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sie in Empfang nehmen in der Mühle zu **Oberbeuna.**

Am Sonntag Nachmittag ist auf dem Wege nach Arnims Ruhe ein grauseidener Sonnenschirm verloren worden, der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen 1 Thlr. Belohnung bei Herrn **Gustav Lots** abzugeben.

Getreidepreise.

Merseburg, den 22. September 1860.

Weizen	2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.	bis	3 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Roggen	1 " 27 " 6 " 2 " — " —				
Gerste	1 " 13 " 9 " 1 " 15 " — "				
Hafer	— " 27 " 6 " 1 " — " — "				

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Stabstrompeter beim Königl. Thüringischen Infanterie-Regimente Scheider ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Protokollführer Mischenbach eine Tochter; dem Schuhmachermstr. Focke eine Tochter; dem B., Schwarz- und Schönfärbermstr. Wirth eine Tochter; dem Schneider Traue ein Sohn.

Donnerstag Abends 5 Uhr Gottesdienst in der Gottesackerkirche. Predigt: Herr Pastor Dreiflug.

Neumarkt. Geboren: 2 außerehel. Söhne. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Handarb. Schützmann, 49 J. 10 M. 25 T. alt, an Verzehrung.

Altenburg. Geboren: dem Schneidermstr. Graf eine Tochter. — Gestorben: die einzige Tochter des Schneidermstrs. Graf, 1 St. alt, an Schwäche.

Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:

Der bisherige Kanzlei-Diätarius Haselich ist zum Regierungskanzlisten ernannt worden.

Verzeichniß

der vorgekommenen Bestrafungen in puncto der Vergehen pro I. und II. Quartal 1860 bei dem Königl. Kreisgericht zu Merseburg.

1) Kohl, Johann Eduard, Handarbeiter aus Corbetha, wegen zweier Diebstähle im wiederholten Rückfalle und Unterschlagung im Rückfalle, mit 9 Monat Gefängniß, zweijähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf gleiche Zeit.

2) Korge, unverehelichte Christiane aus Merseburg, Mehrkorn, verehelichte Christiane geborne Herrmann, daher.

Mar, verehelichte Caroline geborne Linke, daher, wegen Diebstahls an geernteten Feldfrüchten im ersten und wiederholten Rückfalle, erstere mit 4 Tagen, die zweite mit 14 Tagen, die dritte mit 1 Woche Gefängniß.

3) Günther, Georg, Handarbeiter aus Tragarth, wegen Diebstahls in einem Gasthause mit 14 Tagen Gefängniß.

4) Hefche, unverehelichte Johanne Marie aus Merseburg, wegen Betrugs mit 14 Tagen Gefängniß.

5) Hübner, Friedrich, Deconom in Schkopau, wegen Beleidigung eines Beamten mit 10 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle mit 4 Tagen Gefängniß.

6) Heidrich, Gottlob, Webergesell aus Weisensfels, wegen Diebstahls im mehrfach wiederholten Rückfalle, mit 3 Jahren Zuchthaus und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf 6 Jahre.

7) Förster, Carl, Maurergeselle aus Merseburg, wegen Widerselblichkeit gegen Beamte mit 14 Tagen Gefängniß.

8) Die Schulknaben Carl Grunick und Karl Stephan aus Merseburg, wegen Diebstahls ein jeder mit 24 Stunden Gefängniß.

9) Die verehelichte Handarbeiter Wilhelmine Schubert geborne Wiener und die verehelichte Bergarbeiter Christiane Ebert geborne Kellermann aus Tollwitz, wegen Diebstahls im Rückfalle, erstere mit 10, letztere mit 14 Tagen Gefängniß.

10) Der Handarbeiter Johann Gottlieb Benjamin Walthar aus Besta, wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Beamten mit 6 Wochen Gefängniß.

11) Der Dienstknecht Friedrich Wilhelm Börner aus Oppin, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

12) Die separirte Friederike Bernstein und die verehelichte Handarbeiter Zimmermann, Christiane geborne Rusch aus Schkeuditz, wegen Diebstahls an Holz von der Ablage eine jede mit 14 Tagen Gefängniß.

13) Die verehelichte Friederike Meyer geb. Kellermann und verehelichte Rosine Eise geb. Rölke aus Schkeuditz,

wegen Holzdiebstahls im dritten Rückfalle, erstere mit 1 Woche Gefängniß, letztere mit 3 Wochen Gefängniß.

14) Der Dienstknecht Johann Carl Heine aus Sittel, wegen Unterschlagung im Rückfalle und Landstreichens mit 1 Woche Gefängniß.

15) Die unverehelichte Alwine Lydia Rittweger aus Schkeuditz, wegen Diebstahls gegen die Dienstherrschaft mit 3 Wochen Gefängniß.

16) Der Schiffer Carl Geigenmüller in Merseburg, wegen erheblicher Körperverletzung eines Menschen mit 2 Monat Gefängniß.

17) Die verehelichte Handarbeiter Marie Christiane Wilhelmine Hesse geb. Banisch aus Merseburg, wegen Diebstahls im Rückfalle mit 6 Wochen Gefängniß.

18) Die verehelichte Handarbeiter Johanne Prowolsky geb. Frigische aus Merseburg, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

19) Der Handarbeiter Friedrich Wiefemann aus Rahnitz, wegen vorsätzlicher Mißhandlung seines fünfjährigen Stiefsohnes mit 14 Tagen Gefängniß.

20) Die unverehel. Erdmüthe Friederike Dieze aus Goddula, wegen Diebstahls gegen den Dienstherrn mit 6 Monaten Gefängniß, einjähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf gleiche Zeit.

21) Der Handarbeiter Christian Hildner aus Merseburg, wegen Beleidigung eines Beamten, Landstreicherei und Bettelns im Rückfalle mit 4 Wochen Gefängniß.

22) Der Schuhmachergesell Friedrich Feodor Westphal aus Dresden, wegen Unterschlagung mit 1 Woche Gefängniß.

23) Der Fleischarbeiter Carl Friedrich Voigt aus Lützen, wegen fahrlässiger Körperverletzung mit 2 Monat Gefängniß.

24) Der Handarbeiter August Eckhold aus Kaufzig in Sachsen, wegen verbotswidriger Rückkehr in die preussischen Staaten, Landstreicherei und Bettelns im Rückfalle mit 4 Monaten Gefängniß.

25) Die Dienstmagd Eleonore Hillert und der Drescher Friedrich Wilhelm Langrock, beide aus Meuchen, wegen Diebstahls resp. gegen die Dienstherrschaft beide mit 14 Tagen Gefängniß.

26) Harnisch, Friedrich, Schirmfabrikant in Merseburg, wegen Körperverletzung eines Menschen mit 4 Wochen Gefängniß.

27) Winkler, verehel. Handarbeiter, Caroline geb. Bertholdt in Merseburg, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

28) Lehnert, Friedrich, Handarbeiter von Merseburg, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

29) Ludwig, verehel. Sophie von Merseburg, wegen einfachen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

30) Kersten, Herrmann, Handarbeiter in Merseburg, wegen Beleidigung eines Beamten und groben Unfugs mit 3 Tagen Gefängniß.

31) Engelmann, Johann Gottlob, Maurer in Ermlich, wegen Widerselblichkeit gegen einen Forstbeamten mit 14 Tagen Gefängniß.

32) Angermann, Karl Friedrich, Schlossergesell aus Sittel, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

33) Burkhardt, verehel. Handarbeiter, Emilie geb. Schölz aus Wegwitz, wegen Betrugs mit 3 Wochen Gefängniß.

34) Bernstein, geschiedene Friederike geb. Herrmann aus Schkeuditz, wegen Diebstahls von Holz auf der Ablage mit 2 Monat Gefängniß.

(Fortsetzung folgt.)

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zum 77. Stück des Merseburger Kreisblatts 1860.

Schwurgericht zu Raumburg.

Montag den 17. September.

Heute begann die zweite diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts. Es kamen heute zwei Sachen zur Verhandlung. Das Schwurgericht wurde in folgender Weise gebildet:

Vorsitzender: AG Rath Krug; Beisitzer: AG Rath Neubaur, die Kreisrichter Schröder und Reitzig, der GAssessor Ehrhardt. — Staatsanwalt Lauth. — Gerichtsschreiber: der KGSekretair Engelberg.

Geschworene: Landwirth Jahr, Kaufmann Mündt, Kammerfabrikant Mahr sen., Rittergutsbesitzer Bonhof, Professor Dr. Steudner, Professor Jacobi, Deconomie-Amtmann Wahren, Ortsrichter Bach, Ortsrichter Werner, Postverwalter Esche, Kaufmann Börner, Mühlenbesitzer Bornschein.

Erster Fall.

Auf der Anklagebank erschien der Schlossermeister Johann Gottfried Sommer von Reuschberg, 45 Jahr alt, bereits einmal wegen Diebstahls bestraft; er war heute wegen schweren Diebstahls im Rückfalle angeklagt. Sein Vertheidiger war der AGReferendar Budach.

Die Anklage lautete dahin:

Der Holzhändler Marcus zu Klein-Ostrau bei Dürrenberg hat auf seinem Holzplaze einen zur Aufbewahrung seiner Steinkohlenvorräthe bestimmten Schuppen; derselbe wird immer verschlossen gehalten und es wird der Schlüssel in der daneben belegenen Aufseherstube aufbewahrt. Der Holzauflieger Peter hatte am Sonnabend den 17. März, Abends gegen 6 Uhr, den Holzplatz verlassen, nachdem er zuvor den Schlüssel zum Schuppen wie gewöhnlich in die Aufseherstube gehängt, solche verschlossen und den Schlüssel dazu mit sich genommen hatte. An demselben Abende gegen 7 Uhr hielt der Polizeidiener Simon zu Dürrenberg den Schlossermeister Sommer von Reuschberg mit einem Sack voll Steinkohlen an. Ueber den Erwerb der Kohlen machte er anfänglich ungläubhafte Angaben, gestand aber später, als noch ermittelt worden war, daß er an demselben Nachmittage bei dem Holzhändler Marcus gewesen und von demselben Steinkohlen auf Credit sich erbeten hatte, aber abgewiesen worden war, dem Polizeidiener Simon zu, daß er die Kohlen aus dem Schuppen des Marcus entwendet habe. Bei der am andern Morgen früh vorgenommenen Besichtigung des Schuppens Seitens des Holzhändlers Marcus und des Aufsehers Peter fand sich derselbe zwar noch verschlossen und der Schlüssel an seinem gehörigen Orte, dagegen war die untere Seite des Schlüssellocks blank gewetzt, was am Tage vorher nicht der Fall gewesen und was auf das Einbringen eines Dietrichs oder falschen Schlüssels schließen ließ. In dem im Schuppen liegenden Kohlenhaufen aber zeigte sich an der hinteren Seite ein ziemlich tiefes, durch Wegnehmen von Kohlen entstandenes Loch. Der Schlossermeister Sommer gestand bei seiner gerichtlichen Vernehmung zu, daß er an jenem Abende den verschlossenen Schuppen mittelst eines krumm gebogenen Nagels geöffnet habe und daraus etwa einen Berl. Scheffel Steinkohlen entwendet habe.

Auch heute vor dem Schwurgerichte legte der Angeklagte ein vollständiges Geständniß ab; er entschuldigte sich mit drückender Noth.

Staatsanwalt und Gerichtshof waren über das Vorhandensein mildernder Umstände einig und es wurde deshalb ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt.

Der Staatsanwalt beantragte 7 Monate Gefängniß, Stellung unter Polizeiaufsicht und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, beides auf 1 Jahr.

Der Gerichtshof erkannte auf 6 Monate Gefängniß und im Uebrigen dem Antrage des Staatsanwalts gemäß.

Zweiter Fall.

Der Handarbeiter Friedrich August Thieme von Zeckwar, 41 Jahr alt, bereits 5mal wegen Diebstahls bestraft, das letzte Mal im Jahr 1846 wegen 4 gewaltsamer Diebstahle mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe, jedoch durch die Allerh. Cabinetsordre vom 30. November 1859 begnadigt, war heute wiederum wegen zweier schweren Diebstahle angeklagt. Sein Vertheidiger war der AGReferendar Peter.

Die Anklage lautete dahin:

Am 14. April d. J., gegen 10 Uhr Vormittags, verließ der Landwirth Häuber in Romsdorf mit seiner Tochter sein Gehöft, nachdem er bei der Abwesenheit seiner sämtlichen Angehörigen zuvor das Wohnhaus verschlossen hatte. Etwa 600 Schritt von seinem Gehöft entfernt, begegnete er einem Manne, der ihm verdächtig schien. Da der Fremde nach seinem Gehöfte zuzug, schickte er etwa eine Viertelstunde später seine Tochter dahin zurück. — Dieselbe theilte zurückgekehrt ihrem Vater mit, daß der Fremde sich in der Nähe ihres Hauses herumtreibe. Nunmehr kehrte der Landwirth Häuber selbst nach Hause zurück. Als er einen in der Unterstube stehenden verschlossenen Schrank öffnen wollte, um Etwas herauszunehmen, fiel ihm das Thürschloß entgegen und er vermischte aus dem Schranke eine Taschenuhr. Er ging nun nach der Oberstube und fand dieselbe in der Art erbrochen, daß die ganze obere Hälfte der Thür mit einem Instrumente, wie es schien mit einer Zweispitze abgebrochen war. In der Oberstube selbst war eine verschlossene Kommode gewaltsam erbrochen; es waren die darin befindlichen Sachen augenscheinlich von dem Diebe durchsucht, jedoch nichts entwendet, sondern nur ein Kleiderschrankschlüssel herausgenommen worden. Mit diesem Schlüssel war von dem Diebe, wie sich weiter ergab, ein Kleiderschrank geöffnet und durchsucht, jedoch Nichts als etwa 2 Groschen Geld daraus entwendet worden. — Der Dieb war zweifelsohne durch ein zufällig offenes gestandenes Fenster oder durch einen offenen Laden in das Haus gelangt, da Häuber die Hausthür verschlossen vorgefunden hatte.

Die Polizei in Raumburg, welche von dem Diebstahle in Kenntniß gesetzt war, ermittelte, daß am 19. April Abends ein fremder Mensch im Gasthose zur goldenen Sonne eine Uhr für 1 Thaler verkauft hatte, welche mit der Beschreibung von der gestohlenen übereinstimmte. Der Fremde wurde hier noch angetroffen und verhaftet. Er war der Handarbeiter Thieme aus Zeckwar. Er gestand sofort zu, die Uhr in Romsdorf gestohlen zu haben.

Er wollte durch den Kuhstall und durch eine offene Thür in das Haus gelangt sein. Den Schrank in der Unterstube hatte er seiner Angabe nach mit den Händen aufgesprengt. Weitere Gewaltthätigkeiten, namentlich das Ausbrechen der Oberstube und der darin befindlichen Kommode, das Öffnen des Kleiderschranks und die Entwendung von 2 Sgr. daraus, leugnete er. Er bestritt überhaupt, in das obere Stock des Hauses gekommen zu sein.

Bei der Verhaftung wurde Thieme noch im Besitze einer zweiten Uhr gefunden, von welcher er angab, sie in Mertendorf gestohlen zu haben. Diese Angabe fand durch die Untersuchung Bestätigung.

Die Wittve Flemming bewohnt in Mertendorf mit ihrer Tochter Emilie die Schmiede. Am 11. April ging die Emilie Flemming zu einem Separationstermine und legte zuvor in den Tischasten der Unterstube ein Zweithalerstück, einen Oesterreichischen Gulden und ein Zweigroschenstück. Tags darauf ging Mutter und Tochter gleich nach

dem Essen vom Hause fort und sie verschlossen sowohl die Hausthür als auch die Thür zur Schmiedewerkstatt. Den Hausschlüssel legte die Tochter in die Scheune, verschloß dieselbe und steckte den Schlüssel unter Holz im Hofe. Bei ihrer Rückkehr fanden sie sämtliche Thüren verschlossen vor und die Schlüssel an den Orten, wo sie hingelegt waren. Als am Tage darauf, am 13. April, die Emilie Flemming Geld aus dem Tischkasten nehmen wollte, vermiste sie das Zweithalerstück und den Oesterreichischen Gulden. Bald darauf entdeckte sie ferner, daß ein verschlossener Koffer in einer Kammer neben der Oberstube gewaltsam erbrochen war, indem die Schloßnägeln und Splitter von der Holzwand im Koffer lagen. Sie vermiste aus dem Koffer einen Zehnthalerschein und aus einem Tischkasten in der Oberstube später noch eine Taschenuhr.

Wie der Dieb in das Haus gelangt war, konnten die Bestohlenen nicht angeben; beide Thüren, welche in das Haus führten, waren am Tage des Diebstahls verschlossen gewesen.

Im Besitze der gestohlenen Uhr war nur der Handarbeiter Thieme gefunden worden. Er gestand den Diebstahl zu, behauptete aber die Thür zur Schmiedewerkstatt unverschlossen gefunden zu haben und daher mit leichter Mühe in das Haus gelangt zu sein.

Während der Angeklagte in der Voruntersuchung nur theilweis geständig gewesen war, namentlich in Bezug auf den Häuberschen Diebstahl in Romsdorf, legte er heute vor dem Schwurgerichte ein vollständiges mit den Ermittlungen übereinstimmendes Geständniß ab. — Dessen ungeachtet mußten die Geschworenen bei der Verhandlung der Sache zugezogen werden, weil der Verteidiger Annahme mildernder Umstände beantragte, wogegen der Staatsanwalt protestirte. — Die Geschworenen erkannten mildernde Umstände nicht an.

Der Angeklagte wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß mit 10 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 10 Jahre bestraft.

Dienstag den 18. September.

Vorsitzender: AGNath Krug; Beisitzer: KGNath Neubaur, Kreisrichter Schröder und Reibig, GAssessor Ehrhardt. — Staatsanwalt Lauhn. — Gerichtsschreiber: KGSekretair Engelberg.

Geschworene: Fabrikant Kille, Rittergutsbesitzer Bonhof, Major a. D. Weniger, Kaufmann Börner, Rittergutsbesitzer Bach, Mühlenbesitzer Nische, Kaufmann Brehme, Mühlenbesitzer Bornschein, Rittergutsbesitzer Rahnt, Ortsrichter Werner, Gutsbesitzer Mackrodt, Professor Dr. Steudner.

Erster Fall.

Der Schuhmachergesell Albert Friedrich Franz Schaff aus Weiskensfeld — 34 Jahr alt, bereits 4mal wegen Diebstahls bestraft — war heute wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt; sein Verteidiger war der AGReferendar Budach. Die Anklage lautete dahin:

Der Schuhmachergesell Schaff war seit 14 Tagen vor Ostern d. J. bei dem Schuhmachermeister Knopf in Weiskensfeld in Arbeit und verließ diese am 31. Mai heimlich. Meister Knopf hatte an demselben Tage in Erfahrung gebracht, daß der Schaff beim Fortgehen aus dem Hause ein Packet unter dem Arme getragen und daß er Wäsche verkauft habe. Er untersuchte deshalb das Bett, in welchem Schaff geschlafen hatte, und vermiste daraus ein Kopfkissen. Sodann entdeckte er, daß eine auf dem Vorsaale stehende Kommode, welche die in Lindenau dienende Amalie Böhm ihm zur Aufbewahrung übergeben hatte, offen war, obwohl er dieselbe erst am Tage zuvor mit dem in seinem Besitze befindlichen Schlüssel verschlossen

hatte. Aus der Kommode waren mehrere eingerahmte Bilder, 2 Tischtücher und 6 Handtücher entwendet worden. Spuren von Gewalt waren an der Kommode nicht sichtbar und mußte das Schloß mithin durch einen falschen Schlüssel oder Dietrich geöffnet sein. — Es wurde ermittelt, daß der Schuhmachergesell Schaff die gestohlenen Sachen dem Handarbeiter Rothmann überbracht hatte, um sie zu verkaufen. Schaff gestand die Diebstähle ein, leugnete jedoch, die Kommode mit einem falschen Schlüssel oder Dietrich geöffnet zu haben, behauptete vielmehr, die Kommode offen gefunden zu haben. — Meister Knopf fand in dem Schranke, in welchem Schaff seine Effecten hatte, einen Dietrich, mit welchem man die Kommode leicht öffnen konnte. Schaff mußte dies zugestehen, leugnete aber dennoch, von dem Dietrich Gebrauch gemacht zu haben.

Diese Angaben wiederholte der Angeklagte auch heute vor dem Schwurgericht; er betheuerte, die Kommode offen gefunden zu haben.

Der als Zeuge vorgeladene Schuhmachermeister Knopf änderte seine frühere Aussage heute dahin ab, daß nicht er, sondern seine Ehefrau am 30. Mai die fragl. Kommode verschlossen und am 1. Juni offen gefunden habe.

Der Angeklagte behauptete, daß die Kommode stets offen gestanden und die Ehefrau des Meisters Knopf öfter Schwaaren für ihren Stiefsohn Seiter darin verborgen gehabt habe. Daß er im Besitze des Dietrichs gewesen, der übrigens dem Stiefsohn Seiter gehöre, wollte er Meister Knopf schon früher mitgetheilt haben. Letzterer erklärte diese Angaben für Lügen.

In Bezug auf den einfachen Diebstahl an dem Kopfkissen wurde ohne Mitwirkung der Geschworenen verhandelt.

In Betreff des andern Diebstahls wurde nach verhandelter Sache von den Geschworenen die Frage, ob der Angeklagte die Kommode mit einem Dietrich geöffnet habe, nur mit 7 gegen 5 Stimmen bejaht. Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß mußte nun der Gerichtshof über diese Frage in Berathung treten. Derselbe entschied sich für Verneinung des erschwerenden Umstandes.

Mildernde Umstände waren von den Geschworenen verneint worden.

Der Angeklagte wurde wegen zweier einfachen Diebstähle im wiederholten Rückfalle dem Antrage des Staatsanwalts gemäß mit 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahre bestraft.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Düsseldorfer Familie, den höheren Ständen angehörig, welche in diesen Tagen ein Hochzeitsfest feiert, hat in den lithographirten Einladungen die Herren ohne Frack gebeten, und sich verboten, daß die Damen in Reifröcken erscheinen.

Vor mehreren Jahren hatte ein reicher Einwohner von Berlin eine Briestasche mit 5000 Thalern Kassenausweisungen verloren. Auf die ergangene Bekanntmachung brachte ein junger Arbeiter die Briestasche nebst Inhalt zurück und schlug die festgesetzte Belohnung von 500 Thalern aus. Vor einigen Tagen wurde nun, wie die Berl. Ger.-Ztg. erzählt, der ehrliche und uneigennütige Finder, der seitdem Familienvater geworden, mit der Nachricht überrascht, daß der damalige Berliner gestorben sei und in seinem Testament ihm ein Legat von 2000 Thalern ausgesetzt habe. Ehrlich währt am längsten.

Räthsel.

Als Schimpfwort werde ich gebraucht
Von Einem, der da nicht viel taucht.
Nimm mir das letzte Zeichen fort,
Dien' ich zum Fangen und zum Mord.